

Magolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Freitag den 29. Juli 1853.

Oberamtsgericht Magold. E b b a u s e n. Schuldenliquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Ausschluß-Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Wehrheit ihrer Klasse beitreten.

Philipp Nestle, Tagelöhner von Ebbausen,
Montag den 29. August 1853,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhaus in Ebbausen.
Magold, den 26. Juli 1853.
Königl. Oberamtsgericht.
v. Rom

Forstamt Freudenstadt.

Revier Reichenbach.

Holz-Verkauf.

Am Montag dem 8. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
kommt auf dem Rathhaus zu Igelsberg folgendes Holz aus dem Staatswald Hüperisberg wiederholt zur Versteigerung:

12 $\frac{1}{2}$ Klafter eichene Scheiter,
89 Klafter eichene Prügel,

46 $\frac{1}{2}$ Klafter Nadelholz-Scheiter,
40 $\frac{1}{4}$ Klafter Nadelholz-Prügel.
Christofsthal, den 27. Juli 1853.
Königliches Forstamt.
Waldrass, A. B.

Kameralamt Reuthin. An die Orts-Steuer- Commissionen.

Unter Beziehung auf §. 12 der Instruktion vom 10. Juni d. J. und den diesseitigen Erlaß vom 5. d. M. werden die Ortssteuer-Commissionen erinnert, die im vorjährigen Aufnahms-Protokoll laufenden Steuerpflichtigen, welche sich nicht mehr in dem bisherigen Orte befinden, dem Kameralamt des neuen Aufenthaltsorts anzuzeigen und eine Bescheinigung hierfür zu dem Aufnahmsprotokolle zu bringen.

Uebrigens sind diese Anzeigen zunächst dem Kameralamt zur weiteren Beförderung zu übergeben.

Zugleich werden die Orts-Steuer-Commissionen unter Beziehung auf §. 16 der Instruktion aufgefordert, über diejenigen Steuerpflichtigen, welche bis zum 1. August nicht fattirt haben, ein Verzeichniß zu entwerfen und denselben zur Fassung einen weiteren Termin von 6 Tagen unter Hinweisung auf die im Falle einer weitem Säumniß eintretende Ordnungsstrafe anzuberaumen. Bei fortgesetzter Säumniß ist dem Kameralamt Anzeige zu machen.

Nach Ergänzung der Aufnahms-Protokolle auf den Grund der Fassungs-Urkunden zc. haben die Orts-Steuer-Commissionen erstere zu unterzeichnen und sodann sammt den dazu gehörigen Fassungen und etwaigen weiteren Beilagen nebst den Protokollen des Vorjahrs und der nach §. 28 der erwähnten Instruktion zu ferti-

genden Kostenszettel, abgefordert über beiderlei Einkommens-Arten, bis 20. August an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Den 27. Juli 1853.

K. Kameralamt Reuthin,
zugleich im Namen der Kameral-
Remter Altenstaig und Horb,
Hartmann.

Altenstaig Dorf, Oberamts Magold. Lang- und Klobholz- Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am
Samstag dem 6. August,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhaus aus dem
Gemeindewald Enzwald
circa 200 Stücke Holz,
welches größtentheils Klobholz ist.
Luftbreuende ladet hiemit ein zu
diesem Verkauf

Den 26. Juli 1853,

Schultheißen-Amt.
W a s i.

Egenhausen, Gerichtsbezirk Magold. Biegeschäfts-Verkauf.

Gegen Agathe Scheible, ledig von
hier, ist eingeklagter Schulden halber
K:alexekution erkannt, und es kommt
am

Samstag dem 30. d. Mts.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf:
die Hälfte an einer zwei-
stöckigen Behausung und
Schauer, nebst circa

10 Rathen Carren zum Verkauf,
wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 18. Juli 1853.

Schultheißen-Amt.
W e l k e r.

N a g o l d.
An die Pfarr-Gemeinderäthe
des Bezirks

richte ich die Bitte um gefällige Nennung von Christlichen Familien, die geeignet und gerigt wären, Kinder in ihr Haus aufzunehmen, welche der Verein zur Fürsorge für verwahrloste Kinder unterzubringen sucht. Neben den früher bekannt gemachten Eigenschaften wünscht der Verein namentlich Nachricht über den Familienstand und die Beschäftigung der vorgeschlagenen Häuser zu erhalten.

Den 27. Juli 1853.

Für den Ausschuss:
 Dekan **F r e i b o f e r.**

N a g o l d.
Bekanntmachung.

Durch Vermittlung des Herrn Kaufmann **K a p p l e r**, als Agenten der Münchener und Aachener Feuerversicherung, wurde der hiesigen Stadtgemeinde eine Tragsfeuersprize zum Geschenk gemacht, und nachdem zu Errichtung einer Feuerwehr in hiesiger Stadt von dem Herrn Oberamtspfleger **K o l l e r**, als Agenten der **Württ. Mobilien-Feuerversicherungs-Gesellschaft**, auch ein erklecklicher Beitrag zugesichert worden ist, so fordert man dieselben beizubringen wollen, auf, sich bei dem Stadtschultheißen-Amt zu melden.

Nagold, den 22. Juli 1853.

Stadtschultheißen-Amt.
E n g e l.

E b e r s h a r d t,
 Gerichts-Bezirks Nagold.
Erster Liegenschafts-
Verkauf.

In der Exekutionssache gegen **C h r i s t i a n K e n t s c h l e r**, Schneider hier, kommt am

Donnerstag dem 11. August d. J.,
 Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf:



die Hälfte an
 einem zweistöckigen Wohnhaus
 und Scheuer un-

ter einem Dach,
 oben im Dorf,
 mit 3,2 Ruthen
 Gemüsegarten;



W i e s e n:
 $\frac{2}{8}$ Morgen 2,3 Ruthen in Huben,
 47,6 Ruthen im Göbrn;

M ä h e f e l d:
 $\frac{2}{8}$ Morgen 20,3 Ruthen auf der
 Stäck,

$\frac{1}{8}$ Morgen 12,4 Ruthen im Mai-
 äcker;

A e c k e r:
 $\frac{1}{8}$ Morgen 3,6 Ruthen in Haus-
 äcker,

$\frac{2}{8}$ Morgen 6 Ruthen in innern
 Kümmerin,

$\frac{6}{8}$ Morgen 5,2 Ruthen in der
 Breite,

$\frac{1}{8}$ Morgen 22,2 Ruthen im Kalt-
 schmied,

$\frac{2}{8}$ Morgen 13,3 Ruthen in Wald-
 äcker,

$\frac{1}{8}$ Morgen 10,8 Ruthen alda,
 gemeinderäthlicher Gesamtanschlag
 337 fl.

Kaufs-Liebhaber, auswärtige mit
 obrigkeitlichen Prädikats- und Ver-
 mögens-Zeugnissen versehen, werden
 eingeladen.

Den 11. Juli 1853.

Gemeinderath.
 Für ihn der Vorstand:
W e r n e r.

Lebensversicherungs-Gesellschaft
zu Leipzig,

eröffnet im Jahr 1831.

Ohne Zweifel sind die gegenwärtigen Zeiten nicht geeignet, außer dem Lebensunterhalte noch Vermögen zu sammeln. Der redlich denkende Familienvater wünscht aber nicht bloß bei seinen Lebzeiten, sondern auch nach seinem Tode für das Wohl der Seinigen zu sorgen. Dazu bieten Lebensversicherungen ein sicheres Mittel, indem es geringer jährlicher Ersparnisse bedarf, um die Verubigung zu gewinnen, bei seinem Tode ein Kapital zu hinterlassen, welches zu ersparen die Zeit oft nicht möglich macht, wodurch aber die Hinterlassenen vor Mangel geschützt, in ihren Familienverhältnissen nicht gestört und die Kinder sorgfältig erzogen werden können.

Die Versicherung des Lebens dient aber nicht allein zur Versorgung von Wittwen und Waisen, sondern auch zur Sicherstellung von Gewerbs-Unternehmungen und zweifelhafter Schulden, welche beim Tode des Schuldners gefährdet seyn würden.

Zuversichtlich gibt es Viele, die in dem Falle sind, aus der Lebensversicherung Nutzen ziehen zu können und denen der Besitz einer Polize zur Wohlthat gereichen würde.

Weitere Auskunft unentgeltlich bei

Verwaltungs-Aktuar **W u r s t**,
 Agent in Nagold.

Nach Newyork, Neworleans
und Baltimore,



so wie nach allen andern Orten Amerikas jede Woche
 die billigste und sicherste Gelegenheit per Dampf- und
 Postschiffe über



Havre, Bremen, Rotterdam, Antwerpen
und Liverpool

bei

Verwaltungs-Aktuar **W u r s t** in Nagold,

Agentur der längst allgemein bekannten concessionirten und mit 10,000 fl.
 Kautions gesicherten Beförderungs-Anstalt des ref. Notars

C. Stählen in Heilbronn a. N.

29.7.33

Unterschwandorf,
Gerichts-Bezirks Nagold.
Ehren-Erklärung.
Am 23. d. M., Nachmittags, war ich in betrunkenem Zustande in Nagold in der Krone, woselbst ich mich erdreht habe, auf sehr ungeeignete und böswillige Weise meine Mitbürger und besonders die bürgerlichen Collegien in Unterschwandorf durch Schimpfreden berunterzuwürdigen.

Mit dem Ausguss dieser Schimpfreden, wie sie nur von einer verlaumderischen Zunge erwartet werden konnte, hatte ich keine andere Absicht, als meine Mitbürger und besonders die bürgerlichen Collegien in Unterschwandorf zu beschimpfen und herabzuwürdigen.

Dieses mein höchst strafbares Vergehen, welches ich gegen eine ganze Gemeindeforporation ausgeführt hatte, nehme ich mittelst förmlicher Abbitte vor den beiden bürgerlichen Collegien hiemit zu Jedermanns Wissen zurück, weil ich anerkennen muß, daß dadurch eine gerechte Sühne herbeigeführt wird, deren ich mich unterwerfe und dadurch der gerechten Strafe entgehe, welche mich bei einer gerichtlichen Klage treffen würde.

Den 27. Juli 1853.
Carl Schub.
Zur Beurkundung:
Schultheiß Rehle.

Altenstarg.
Wein feil.
Bei mir ist guter Wein, die Maas zu 16 kr., das Jmi zu 2 fl. 18 kr. zu haben.
Rosenwirth L u b.

Ruppingen,
Oberamts Herrenberg.
Hagen feil.
Einen fetten Hagen, zum Metzgen tauglich, verkauft Leonhard Binder.

Nagold.
Schrlings-Gefuch.
Ein tüchtiger Küfermeister sucht einen jungen, kräftigen und wohlgezogenen Menschen in die Lehre zu nehmen. Naberes sagt
G. Zaiser.

Nagold.
Nachtrag zu den Beiträgen für die Heberschwemmen:
Von der Gemeinde Ueberberg 4 fl.

Nagold.
Empfehlung.
Guter Most, 1 fl. per Jmi.
Erndte-Weine, 1 fl. 30 kr. per Jmi, wie auch sonstige Weine sind zu haben bei
Aug. Reichert.



Nagold.
Empfehlung.
Montag, Mittwoch und Samstag habe ich auf meiner Delmühle für Kunden bestimmt, wo alle Sorten Del-Saamen geschlagen werden können, und lade hiezu ein.
Aug. Reichert.

Nagold.
Neue billigste Ausgabe
von

Wilh. Hauff's sämtlichen Werken.

3 Bände in 13 Lieferungen à 12 fr.
Wilhelm Hauff's Schriften haben sich eine schnelle Bahn gebrochen und überall freundliche Anerkennung verschafft. Wie Schiller wird er stets ein Liebling der Jugend seyn. Begeisterung, Nübrung, romantische Ritterlichkeit spricht aus ihm. Dabei trägt dieser Dichter so sehr das Gepräge der Sitteneinheit und Janigkeit, daß er dem weiblichen Geschlechte ganz besonders zu empfehlen ist und in keinem Hause fehlen sollte.
Alle 14 Tage wird eine Lieferung ausgegeben, so daß sämtliche Werke dieses Lieblingsdichters zu nur drei Gulden — vertheilt auf eine wöchentliche Ausgabe von wenigen 6 Kreuzern auch dem Unbemittelten zugänglich gemacht sind.
Zu haben in der

Buchhandlung von G. Zaiser.

Nagold.
Neue wohlfeile Ausgabe
von

K. Jul. Weber's Demokritos.

12 Bände in 35 Lieferungen zu 12 fr.
Wer gesunde Nahrung für Geist und Herz, einen unerschöpflichen Schatz der Unterhaltung und Belehrung sucht, der kaufe sich:

Karl Julius Weber's Demokritos

oder
hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen!!
wovon die erste Lieferung so eben erschienen und in unterzeichneter Buchhandlung zu haben ist.

Jede Seite dieses Buches bietet sprudelnden Humor, tiefste Menschen- und Sackkenntniß. — Es ist ein wahrer Hauschatz für den Kern des denkenden Volkes, — ein Meisterstück der geistreichsten und wichtigsten Beobachtungen. — Weber's Demokritos — bereits in drei starken Auflagen verbreitet, — war, seines bisherigen hohen Preises wegen, nicht allgemein zugänglich. — Um diese

vierte, sorgfältig erläuterte Original-Ausgabe Jedermann leicht käuflich zu machen, geben wir solche in 35 Lieferungen (von je 150 bis 160 Seiten) zu dem außerordentlich niedrigen Preise von nur: 12 kr. für die Lieferung, und stellt sich solche in würdiger Ausstattung der neuen „**Volksbibliothek deutscher Classiker**“ an. — Alle 14 Tage wird eine Lieferung ausgegeben. — Mit einer wöchentlichen Ausgabe von wenigen Kreuzern ist somit auch den Unbemitteltesten Gelegenheit gegeben, sich ein Werk anzuschaffen, das Alt und Jung die geistreichste und belehrendste Unterhaltung gewährt und jeder Bibliothek zur Zierde gereicht.
Zu haben in der

Buchhandlung von G. Zaiser.



Das Färben der ganzen Schaffelle, die zu Fuß- und Wagendecken benutzt werden.

Auf der Londoner Industrie-Ausstellung befanden sich, von verschiedenen Orten ausgestellt, ganze Schaffelle, welche in den meisten Hauptfarben, die auf Wolle dargestellt werden können, sehr schön und dauerhaft gefärbt waren, und deren Anwendung zu Fußdecken, für Wagenteppiche und zu vielen ähnlichen Zwecken, bei den großen Annehmlichkeiten, die ein langhaariges, weiches Schaffell, verbunden mit einem angenehmen Ansehen, gewährt, sich schnell Bahn gebrochen hat. Von London selbst, dann von Paris und Brüssel, waren unbedingt die schönsten Muster in Bezug auf Reinheit und Schönheit der Farbe ausgelegt. Die Art des Herstellungsverfahrens mußte bei diesen Fellen ein ganz gehöriges Färben seyn, da die Wolle bis zum Fell ziemlich gleichmäßig ihre Farbe hatte, dieses selbst aber vollkommen fest war. Eine Darstellung durch Aufspannen der Felle, dann ein Ueberbürsten mit heißer Farbe, eine Methode, die Kürschner hier und da zur Nachahmung versuchen, konnte bei denselben nicht angewendet seyn, da die letztere sehr leicht zu erkennen ist. So wenig Schwierigkeiten nun zwar das Färben der Wolle macht, so groß sind dieselben jedoch für das Färben dieser Felle, wo die Haut, das Leder, auf welchem die einzelnen Wollfaserchen fest gewachsen sind, die für den Färbungsprozeß erforderliche hohe Temperatur der Flotte nicht vertragen kann, daher nicht in die letztere kommen darf. Es gelang dem Verfasser, über das in London ziemlich geheim gehaltene Verfahren näheren Aufschluß zu erhalten und folgende einfache Methode kennen zu lernen: Die langhaarigen Schaffelle (deren Wolle 2, 3 bis 4 Zoll lang ist) werden vom Weißgerber oder Kürschner nach dem gewöhnlichen Verfahren gar gemacht, gereinigt und dann nach zum Färben gebracht. Zu dem Zweck werden sie mit der haarlosen Seite mittelst kleiner Nägel fest auf ein gehörig großes Brett gespannt; zum recht innigen Anbatten wird das Brett, so wie das Fell vorher nach gemacht, wodurch ein sehr festes und gleichmäßiges Anliegen erreicht wird. Das Brett ist nach der nicht bespannten Seite mit Leisten versehen, die das

Werfen desselben durch Feuchtigkeit verhindern, da es ein Hauptforderniß ist, ein vollkommen gerades Brett zu haben, außerdem aber an den vier Ecken mit Defen versehen, in welche vier dünne Ketten gleich lang einghängt werden, die sich über dem Mittelpunkt in einem Ring vereinigen (wie bei einer Waagschale, nur im Verhältniß nicht so lange Ketten); von diesem Ring ausgeht eine Kette weiter, diese kann über eine Rolle gelegt werden und durch Ziehen derselben das Brett vollkommen wagerecht beliebig gehoben und gesenkt werden. Die Haare der Wolle hängen so nach dem Aufspannen des Felles nach unten. Dieß die Vorarbeit zum Färben. Das Färben selbst wird in flachen Kästen, größer als das Brett, 12 Zoll tief, aus Kupfer gefertigt, nach Erforderniß verzinkt, die mittelst eines doppelten Bodens durch Dampf geheizt werden können, ausgeführt.

Dieselben werden mit Wasser gefüllt, je nach Eigenthümlichkeit der verzuhellenden Farbe, mit einem Ansd, mit Farbstoffen ziemlich concentrirt, um langen Aufenthalt im Bade zu vermeiden, versetzt und durch Dampf zum Sieden erhitzt, d. h. so, daß das Wellen des Bades vermieden werden kann. Ueber dem Kasten ist die vorhin erwähnte Rolle angebracht; man hängt über dieselbe das Brett auf, so daß man dasselbe durch die einzelnen Ketten heben und senken kann. Es wird das Brett bis auf die Oberfläche der Flotte gelassen, einen Moment, um dem Leder einen Schein zu geben, dieses selbst mit eingelassen, dann jedoch herausgezogen, um nur die Wolle zu färben, was nun leicht vor sich geht. Die Flotte wird dabei kochend erhalten, darf aber nicht wellen, sondern nur perlen, auch das verdampfte Wasser wird im genauen Verhältniß wieder ersetzt. Nach Bedürfniß wird natürlich mehr als ein Bad gegeben. Nach der Entwicklung der Farbe wird gespült und getrocknet. Ein jeder Wollenfärber wird diese Art Färbung bei gehöriger Vorsicht auf jedem gewöhnlichen Kessel vornehmen können, wenn er die Hauptpunkte im Auge behält: gleichmäßiges Aufspannen, wagerechtes Einlassen in die Flotte, ein ruhig siedendes nicht wellendes Farbbad ziemlich stark, Ersetzen des verdampfenden Wassers. Die hauptsächlichsten Farben sind: Ponceau, Gelb, Grün, Bronze, Blau (sächsisch), Orange, Braun und Schwarz u. s. w.

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenhoia, den 26. Juli 1853, per Scheffel.			Kreuzenstadt, den 23. Juli 1853, per Scheffel.			Lüdingen, den 22. Juli 1853, per Scheffel.			Galm, den 19. Juli 1853, per Scheffel.		
	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.	
Dinkel alt.												
neuer	9 6	7 40	6 36									
Kernen	21	20	19 30	20	19	12 18				19 48	18 47 17 30	
Roggen	14 48	14 30	14									
Gerste	12 24	12 16	12	13 36	12 24	12	12 48	11 17 10	24 12	48 12		
Haber, alt.												
neuer	7	6 24	6 12	6 48	6 32	6 24	6 24	5 58	4 30	6 36	6 17 5 30	
Mehlweizen	15	14	13									
Weizen												
Bunten							6 48			18 21	17 36	
Erbsen										21 20	20	
Linsen												

Brod- & Fleischpreise.

In Altenhoia:				In Lüdingen:			
4 B. Kernendr. 16 fr.				4 B. Kernendr. 15 fr.			
Weiz 5 L. 2 D. 1.				Weiz 5 L. 3 D. 1.			
Doblenfleisch	10			Doblenfleisch	10		
Rindfleisch	9			Rindfleisch	9		
Kalbsteif	7			Kalbsteif	6		
Schw. abgez.	10			Schw. abgez.	10		
„ unabgez.	12			„ unabgez.	11		
In Kreuzenstadt:				In Galm:			
4 B. Kernendr. 17 fr.				4 B. Kernendr. 16 fr.			
Weiz 5 L. — D. 1.				Weiz 5 L. 1 L 1.			
Doblenfleisch	10			Doblenfleisch	10		
Rindfleisch	8			Rindfleisch	9		
Kalbsteif	6			Kalbsteif	7		
Schw. abgez.	10			Schw. abgez.	10		
„ unabgez.	12			„ unabgez.	11		

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. J a i e r.